

JOHANNES REITER · MAINZ

»Liebe das Leben und diene ihm!«

*Johannes Paul II. bezieht in seiner elften Enzyklika »Evangelium vitae«
Position zu Fragen der Lebensethik*

1. Entstehung der Enzyklika

Die Enzyklika *Evangelium vitae*¹ geht zurück auf die *Kardinalsversammlung* vom 4.–7. April 1991 in Rom (Nr. 5). Themen dieses Konsistoriums waren die Herausforderungen durch Sekten und neue religiöse Bewegungen sowie insbesondere die aktuellen Bedrohungen des menschlichen Lebens, also das Thema von *Evangelium vitae*. In dem Schlußkommuniqué hatte die Kardinalsversammlung den Papst gebeten, »den Wert des menschlichen Lebens und seine Unantastbarkeit ... mit der Autorität des Nachfolgers Petri zu bekräftigen«. Auf seinen wenige Wochen später geschriebenen Pfingstbrief an alle Bischöfe, in dem der Papst diese um ihre Mitarbeit bittet, erfolgte eine breite Zustimmung und Mitarbeit, so daß in den vorliegenden Text auch die *Meinung des Weltepiskopats* eingeflossen ist.² Das Ergebnis liegt nun in der elften Enzyklika des Papstes vor. Sie wurde am 25. März 1995 unterzeichnet und am 30. März der Öffentlichkeit vorgestellt. Manche sehen in ihr sogar das geistige Testament des inzwischen 75jährigen Papstes.

Als kirchliche Rundschreiben sind Enzykliken schon im 4. Jahrhundert belegt, als Bezeichnung für ein päpstliches Dokument taucht das Wort im 7. Jahrhundert auf. Enzykliken sind, sofern sie sich an die Gesamtkirche wenden, zwar Ausdruck der obersten Lehrgewalt des Papstes, deshalb aber noch *keine unfehlbare Lebrentscheidung*.³ Die vorliegende Enzyklika wendet sich nicht nur an die rund eine Milliarde Katholiken, sondern auch »an alle Menschen guten Willens«. Enzykliken sind zu meist konkret, zeit- und situationsbezogen. So ist es zunächst kein Zufall, daß die vorliegende Enzyklika kurz vor dem fünfzigsten Jahrestag des Kriegsendes und der Überwindung der Nazibarbarei veröffentlicht wurde; zudem hat ihr Autor, Johannes Paul II., in seiner Jugend ganz nahe bei Auschwitz gelebt.

Die aktuellen Herausforderungen, denen sich die Enzyklika stellt, sind insbesondere die *gewachsenen Manipulationsmöglichkeiten der modernen Biotechniken*. Jene Lebensvorgänge, die lange Zeit dem planenden Zugriff des Menschen entzogen waren, können nun bewußt herbeigeführt oder

verhindert, absichtlich verlängert oder verkürzt werden: In Liebe und Sexualität, Zeugung und Geburt, Sterben und Tod stößt der heutige Mensch nicht mehr an die geheimnisvollen oder tabugeschützten Grenzen seines Daseins, sondern auf neue Möglichkeiten der Ausweitung seiner Machbarkeit. Wo diese versagt, wird dann das einzig noch Machbare angeboten: das Leben des unheilbar kranken, behinderten oder irgendwie nicht erwünschten Menschen zu beenden.⁴ Utilitaristische Ethiker, wie etwa der Australier Peter Singer, dessen Philosophie der Papst an einigen Stellen anspricht (z. B. in Nr. 19), auch wenn er ihn nicht namentlich nennt – das ist in Enzykliken nicht üblich –, sind dabei, solche Entwicklungen theoretisch zu rechtfertigen. Und westliche Demokratien haben sie bereits in Gesetze gefaßt oder sind dabei es zu tun. Johannes Paul II. dürfte hier wohl das Gesetz zur Sterbehilfe in den Niederlanden und das deutsche Gesetzgebungsverfahren zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs vor Augen haben.⁵

2. Welche Themen werden behandelt?

Im *ersten Kapitel* (Nr. 7–28, 45 S.) »Das Blut deines Bruders schreit zu mir vom Akerboden« weist der Papst am »Urmenschheitsmord«, der Erzählung von Kain und Abel (Gen 4), auf die gegenwärtigen Bedrohungen des Lebens hin: *Elend, Unterernährung, Hunger, soziale Ungerechtigkeit, Waffen- und Drogenhandel, Umweltzerstörung und bestimmte sexuelle Praktiken*. In besonderer Weise widmet sich Johannes Paul II. sodann dem *ungeborenen und verlöschenden menschlichen Leben*, das durch die modernen Möglichkeiten der Biotechnik und Biomedizin in besonderer Weise gefährdet und manipulierbar geworden ist. Der Papst erkennt hier »Angriffe, die im Vergleich zur Vergangenheit neue

Merkmale aufweisen und ungewöhnlich ernste Probleme aufwerfen; deshalb, weil die Tendenz besteht, daß sie im Bewußtsein der Öffentlichkeit den »Verbrechenscharakter« verlieren und paradoxerweise »Rechtscharakter« annehmen« (Nr. 11). Es gibt so etwas wie eine »Struktur der Sünde«, in die einzelne Menschen wie ganze Gesellschaften eingebunden sind (Nr. 12). Als Ursache dieser Entwicklung konstatiert der Papst eine »Kultur des Todes«, näherhin eine »Anti-Solidaritätskultur«, in der das Recht des Stärkeren gilt – zu Lasten derer, die krank und behindert sind oder auf sonstige Weise – gar nur durch ihr Dasein – das Lebensglück anderer trüben. Leistungs- und Profitdenken verdrängten zunehmend eine an Werten wie Solidarität und gegenseitiger Rücksichtnahme ausgerichtete Lebenskultur. Die Kritik des Papstes umgreift dabei auch Beziehungsschwierigkeiten unserer Zeit und die zuweilen überaus komplexen gesellschaftlichen Strukturen, in denen »die Personen, die Ehepaare, die Familien oft mit ihren Problemen allein bleiben«. Leidtragende dieser Entwicklung sind in besonderer Weise auch jene Frauen, die Opfer von Gewalttaten werden und oftmals nur noch in einer geradezu heldenhaften Haltung das Leben verteidigen und fördern können (vgl. Nr. 11).

Abtreibung und Empfängnisverhütung, die der Papst als »Früchte ein und derselben Pflanze« (Nr. 13), sehr oft in enger Beziehung zueinander sieht, bilden hier einen weiteren Schwerpunkt, wobei auch verständnisvoll die oft schwierigen Umstände gesehen werden, die zuweilen eine Entscheidung gegen das Leben provozieren und die subjektive Schuld des einzelnen vermindern können (Nr. 18); *Freiheit* verkehre sich dort in ein Übel, wo sie ihre Beziehungsdimension verliert und dem Nächsten keinen Raum läßt. Dann nämlich zersetze sich die Gesellschaft zunehmend in teilnahmslos nebeneinander herlebende In-

dividuen, die Erkenntnis und Achtung gemeinsamer Werte und einer allgemein gültigen, absoluten Wahrheit gehen verloren, so daß schließlich *alles verhandelbar wird*, auch »das erste Grundrecht, das Recht auf Leben« (Nr. 20). Der Mensch verliert dabei immer mehr den Sinn für Gott und verfällt einem *Machbarkeitswahn*, allein Leistung, Konsum- und Genußdenken bestimmen schließlich unser Verhalten, die *Sensibilität für tiefere Dimensionen unseres Lebens* geht verloren; der Sinn von Leiden wird nicht mehr erkannt, Sexualität verkommt zu hedonistischer Lustbefriedigung.

In dieser moralisch verfahren erscheinenden gesellschaftlichen Situation verfällt der Papst dennoch nicht in Resignation und Mutlosigkeit; im Gewissen des einzelnen erkennt er vielmehr Grund zu der Hoffnung, daß sich die Menschen wieder vom Geist der Liebe ergreifen lassen und von hierher ihre Kraft in den Aufbau einer Kultur des Lebens investieren. Allerdings stehe der Förderung einer menschenfreundlichen Lebenskultur vielerorts ein egoistisch motiviertes Freiheitsverständnis entgegen, was sich etwa darin zeige, daß »das unveräußerliche Recht auf Leben ... aufgrund einer Parlamentsabstimmung ... in Frage gestellt oder verneint« wird oder daß bei unheilbar Kranken und Sterbenden das Problem des Leidens dadurch gelöst werde, »daß man es an der Wurzel ausreißt und den Tod in dem Augenblick vorwegnimmt, den man selbst für den geeignetsten hält« (Nr. 15).

Johannes Paul II. wäre ein schlechter Analytiker, sähe er unsere Gesellschaft nur von der »Kultur des Todes« geprägt, er kann auch »positive Zeichen« ausmachen (Nr. 26 und 27): Eheleute, die Kinder als kostbare Gabe der Ehe annehmen; Zentren für Lebenshilfe, die Müttern in schwieriger Lage helfen; Freiwilligengruppen, die bedürftigen Menschen Gastfreundschaft gewähren; die Anstrengungen der Medizin, immer wirksamere Mittel zur Heilung zu

finden; nationale und internationale Ärztevereinigungen, die insbesondere bei Naturkatastrophen und in Kriegen Hilfe leisten; die Ablehnung des *Krieges* und der *Todesstrafe*; neu erwachende *Sensibilisierungen für das Leben* und schließlich die Herausbildung einer besonderen *bioethischen Fragestellung*. In der Auseinandersetzung zwischen der »Kultur des Todes« und der »Kultur des Lebens« fordert der Papst: »Wähle also das Leben, damit du lebst, du und deine Nachkommen (Dtn 30,15.19)« (Nr. 28).

Bei seiner Gesellschafts- und Zeitanalyse mahnt der Papst einen wertorientierten Umgang mit den uns anvertrauten Menschen und Gütern an, wobei er vor allem das noch ungeborene, alte, schwache und kranke Leben schützen will und auch die immer mehr vernachlässigte und ausgebeutete *Natur* im Blick hat. Damit hebt er sich positiv von einer heute weitverbreiteten interessengeleiteten Denkweise ab, die unser Handeln, unseren Umgang mit Mensch und Natur allein nach Kriterien der Nützlichkeit und Effizienz beurteilt.

Das *zweite Kapitel* »Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben« (Nr. 29–51, 45 S.) ist eine *biblisch-meditative Entfaltung* der christlichen Botschaft über das Leben. Der Text zeichnet sich durch theologischen Reichtum und Schönheit aus; es handelt sich um einen sehr positiv, ja geradezu hymnisch verfaßten Abschnitt: Weil Gott als absoluter Herr des Lebens den Menschen nach seinem Bild und Gleichnis geschaffen hat, ist das *Leben des Menschen heilig*. Aus der Heiligkeit »erwächst seine Unantastbarkeit, die von Anfang an dem Herzen des Menschen, seinem Gewissen, eingeschrieben ist«. In Christus wird jedem das schon im Alten Testament grundlegende Evangelium vom Leben endgültig verkündet. Diese Zusage richtet sich im Lichte des Leidens und Sterbens Jesu in besonderer Weise auch an die behinderten, alten und kranken Men-

schen sowie an das wehrlose, noch ungebo-rene Leben. Menschliches Leben trägt den Keim zu einer die Grenzen der Zeit über-dauernden Existenz in sich und schenkt dem Menschen Anteil am Leben Gottes. Allein Gott hat als Schöpfer, Ursprung und Ziel des Lebens ein Verfügungsrecht über dieses Leben. Damit wendet sich der Papst gegen Bestrebungen, die in Gestalt von Abtreibung, Euthanasie, Selbstmord oder verbrauchender Embryonenforschung dem Menschen das Verfügungsrecht über an-deres Leben zugestehen und dafür auch gesell-schaftlich anerkannte rechtliche Rahmenbe-dingungen schaffen wollen.

Gerade die im Geheimnis der Schöpfung *verborgen* liegenden Vorgänge von Zeu-gung, Geburt und Sterben sind Ausdruck für die Unverfügbarkeit des Lebens. In en-ger Anlehnung an die Aussagen des II. Vati-kanischen Konzils (Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*) wird der Zeugungsakt der Eltern als Mitwirken am Schöpfungsakt Gottes interpretiert, hat also dienenden Charakter. Ebenso wie am Anfang muß sich der Mensch auch in Krankheit und am Ende seines Lebens der liebevollen Ver-heißung seines Schöpfers anvertrauen. Im Lichte des *Kreuzestodes* Jesu scheint schließlich der tiefere Sinn von Leben und Tod auf.

Das *dritte Kapitel* (Nr. 52–77, 58 S.), das als Hauptteil der Enzyklika gelten kann, beinhaltet unter der Überschrift »Du sollst nicht töten« norm-ethische Aussagen. Jo-hannes Paul II. setzt sich hier mit neueren anthropologischen Auffassungen über den *Lebensbeginn* sowie *bioethischen Strömun-gen der Gegenwart* auseinander. Drei der in diesem Abschnitt getroffenen und erläu-terten Aussagen des Rundschreibens verdie-nen dabei sowohl im Hinblick auf formale Aspekte (Art der Formulierung und die da-mit intendierte Verbindlichkeit im Aus-druck) wie auch im Hinblick auf die ver-mittelten Inhalte besondere Beachtung:

1. Der Papst stellt fest und bestätigt die Tra-dition der Kirche, wonach »die direkte und freiwillige *Tötung eines unschuldigen Men-schen* immer ein schweres sittliches Verge-hen ist« (Nr. 57). »Niemand und nichts kann in irgendeiner Weise zulassen, daß ein unschuldiges menschliches Lebewesen ge-tötet wird, sei es ein Fötus oder ein Em-bryo, ein Kind oder ein Erwachsener, ein Greis oder ein von einer unheilbaren Krankheit Befallener oder ein im Todes-kampf Befindlicher.« Eine Ausnahme von dem absoluten Tötungsverbot stellt die *Notwehr* dar. Im Hinblick auf die *Todes-strafe* weist der Papst auf die – auch kirch-liche – Tendenz zu ihrer völligen Abschaf-fung hin; wenn überhaupt, dürfe sie nur »in schwerwiegendsten Fällen, wenn der Schutz der Gesellschaft nicht anders möglich sein sollte«, praktiziert werden.

2. Der Papst stellt fest und erklärt »mit der Autorität, die Christus Petrus und seinen Nachfolgern übertragen hat ... in Gemein-schaft mit den Bischöfen, ... daß die direk-te, das heißt als Ziel oder als Mittel gewollte *Abtreibung* immer ein schweres sittliches Vergehen darstellt, nämlich die vorsätzliche Tötung eines unschuldigen Menschen« (Nr. 62). Johannes Paul II. gebraucht hier des-halb so klare Worte, weil sich das Gewissen vieler Zeitgenossen hinsichtlich der Wahr-nehmung der Schwere des Vergehens ver-dunkelt habe: »Die Billigung der Abtrei-bung in Gesinnung, Gewohnheit und selbst im Gesetz ist ein beredtes Zeichen für eine sehr gefährliche Krise des sittlichen Be-wußtseins, das immer weniger imstande ist, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden, selbst dann, wenn das Grundrecht auf Le-ben auf dem Spiel steht.« (Nr. 58) Das Ab-treibungsproblem stellt sich auch im Zu-sammenhang mit den neuen Methoden der Fortpflanzungsmedizin, und zwar bei der verbrauchenden *Forschung mit Embryonen* und deren Verwendung als »Lieferanten von Organen oder Geweben zur Transplan-

tation« (z. B. um Parkinson- und Alzheimer-Patienten zu heilen). *Vorgeburtliche Diagnostik* ist ethisch akzeptabel, wenn sie zu Therapie Zwecken oder zur Vorbereitung der Eltern auf die Geburt eines behinderten Kindes durchgeführt wird. Allerdings erfolgt die Anwendung dieser Methode oft in einer »Eugenik-Mentalität« und führt zur selektiven Abtreibung, die freilich unter keinen Umständen gerechtfertigt werden kann.

3. Der Papst »bestätigt« schließlich, wiederum in Übereinstimmung mit der Lehre seiner Vorgänger und in Gemeinschaft mit den Bischöfen, »daß die *Euthanasie* eine schwere Verletzung des göttlichen Gesetzes ist« (Nr. 65). Dieses kategorische Nein betrifft die aktive Euthanasie, passive und auch indirekte Euthanasie, bei der die eventuell lebensverkürzende Wirkung von schmerzstillenden Mitteln als das geringere Übel in Kauf genommen wird, ohne allerdings diese Wirkung anzuzielen, werden als erlaubt angesehen. Der *Selbstmord* und auch die Beihilfe dazu finden keine ethische Billigung.

Im Hinblick auf den Lebensschutz erörtert Johannes Paul schließlich die *Beziehung zwischen staatlichem Gesetz und Sittengesetz* und gelangt hier zu der Schlußfolgerung, daß staatliche Gesetze nur dann verpflichtenden Charakter haben können, wenn sie nicht gegen die objektiven Gesetze von Sitte und Moral verstoßen. »Daraus folgt, daß ein staatliches Gesetz, wenn es Abtreibung und Euthanasie billigt, eben darum kein wahres sittlich verpflichtendes staatliches Gesetz mehr ist« (Nr. 72). Was nun können *christliche Abgeordnete* in einer Minderheitssituation tun? Sie dürfen bei der Abstimmung über Gesetzesvorlagen ein kleineres Übel wählen, um ein größeres – etwa eine Fristenregelung – zu verhindern (Nr. 73). Ähnlich ist die Situation der katholischen Beratungsstellen in der *Schwangerschaftskonfliktberatung* zu sehen. Sie

dürfen am Abtreibungsgeschehen nicht formell beteiligt sein – die Abtreibung also nicht willentlich unterstützen, billigen oder sich direkt daran beteiligen (Nr. 74). Die in Deutschland von den katholischen Beratungsstellen nach den bischöflichen Richtlinien durchgeführte Beratung ist keine formelle und direkte Mitwirkung an der Abtreibung. Sie ist eine Beratung zum Leben und dient dessen Schutz.

Das *vierte und letzte Kapitel* (Nr. 78–101, 49 S.) ist als *moral- und pastoral-pädagogischer Teil* zu verstehen. Es trägt die Überschrift »Für eine neue Kultur des menschlichen Lebens« und will die Konsequenzen, die sich aus dem Evangelium vom Leben ergeben, aufzeigen: Hierbei geht es um Katechese, Verkündigung und um die Feier des Evangeliums vom Leben in der Liturgie. Weiterhin wird zur Unterstützung, Förderung und Begleitung des Lebens durch die unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen aufgefordert. Die Jugend soll zu einer kontemplativen Sicht, zum Staunen vor dem Leben und zu einer personal verantworteten Sexualität hingeführt werden. Die theologischen Fakultäten werden ermahnt, die »gesunde Lehre« zu verbreiten.

Ein besonderes Augenmerk richtet der Papst dabei u. a. auch auf die wichtige Rolle der *Frauen* (Nr. 99). Bei der Umwendung der Kultur des Todes in eine menschenfreundliche Kultur des Lebens »haben die Frauen einen einzigartigen und vielleicht entscheidenden Denk- und Handlungsspielraum: sie sind es, die einen »neuen Feminismus« fördern müssen, der (...) den echten weiblichen Geist in allen Ausdrucksformen des bürgerlichen Zusammenlebens zu erkennen und zu bekunden versteht.« Und dann zeigt sich der Papst als verständnisvoller, wahrer Hirte seiner Kirche, dem die *pastorale Sorge* um jene Frauen besonders am Herzen liegt, die sich für eine Abtreibung und damit gegen die sittliche For-

derung nach dem Schutz und der Verteidigung auch des ungeborenen Lebens entschieden haben, wenn er schreibt (Nr. 99): »Die Kirche weiß, wie viele Bedingtheiten auf eure Entscheidung Einfluß genommen haben können, und sie bezweifelt nicht, daß es sich in vielen Fällen um eine leidvolle, vielleicht dramatische Entscheidung gehandelt hat.« Im Gegensatz zur Beurteilung der Todesstrafe läßt die Enzyklika bei der Abtreibung eine Güterabwägung unter keinen Umständen zu. Obgleich er also Abtreibung als solche nicht rechtfertigt und den Unrechtscharakter dieser Tat in keiner Weise relativiert, münden die Ausführungen des Papstes schließlich in einen trostvollen Zuspruch, der den betroffenen Frauen Wege zu einem neuen Leben eröffnet, der das barmherzige Wesen Gottes ins Blickfeld rückt und damit auf eindringliche Weise, ganz konkret die befreiende Dimension des Evangeliums vom Leben nahebringt: »Laßt euch jedoch nicht von Mutlosigkeit ergreifen und gebt die Hoffnung nicht auf. Sucht vielmehr das Geschehene zu verstehen und interpretiert es in seiner Wahrheit. Falls ihr es noch nicht getan habt, öffnet euch voll Demut und Vertrauen der Reue: der Vater allen Erbarmens wartet auf euch, um euch im Sakrament der Versöhnung seine Vergebung und seinen Frieden anzubieten. Ihr werdet merken, daß nichts verloren ist (...).«

Im *Schlussstück* (Nr. 102–105, 8 S.) richtet der Papst – wie auch schon in seinen vorangegangenen Enzykliken – den *Blick auf Maria*, »die in engster persönlicher Beziehung zum Evangelium vom Leben« stehe. In ihrem Lebensweg zeige sich, »daß das Leben immer im Mittelpunkt eines großen Kampfes zwischen Gut und Böse, zwischen Licht und Finsternis steht«.

3. Wie wurde die Enzyklika aufgenommen? – Reaktionen und Kommentare

Von ihrer Zielsetzung und Thematik her wurde die Enzyklika in den Kommentaren und Reaktionen *durchweg positiv aufgenommen* und gewürdigt. Dies hängt vor allem auch damit zusammen, daß die Fragen der Lebensethik derzeit in allen westlichen Gesellschaften auf der Tagesordnung stehen. Zudem teilt der Papst sein Unbehagen am Umgang mit dem ungeborenen Leben und Sterbenden nicht zuletzt mit bekannten Literaten. Ähnlich, sogar schärfer und »apokalyptischer«, haben etwa Schriftsteller wie Botho Strauß oder Hans Magnus Enzensberger den Verlust an Sensibilität für ethische Grundwerte beklagt und den eigenartigen Todestrieb in unserer Gesellschaft angeprangert.⁶ Daß der Kirche hier eine spezifische Verantwortung und ein in ihrer Grundbotschaft begründetes Wächteramt zugunsten des Lebens zukommt, läßt sich kaum bestreiten und wird der Kirche weithin auch zugestanden.⁷

Kritisiert wurden dann auch eher Einzelaussagen der Enzyklika: So vor allem die Konstruktion einer geistigen Verwandtschaft zwischen Abtreibung und Empfängnisverhütung. Beide seien zwar »ihrer Art nach verschiedene Übel«, jedoch »Früchte ein und derselben Pflanze«, Ausdruck einer »Verhütungsmentalität«. Wenn auch dieser Vergleich bei manchen Unmut und Entrüstung hervorrufen mag, so ist zunächst doch einmal die längst notwendige Differenzierung zwischen Abtreibung und Empfängnisverhütung hervorzuheben. Und bei nüchterner Betrachtung kann man dem Vergleich eine gewisse Logik nicht völlig absprechen, die auf der Annahme oder gar dem empirischen Befund gründet, daß Frauen, die bedenken- und gewissenlos Verhütungsmittel einsetzen – gleich welcher Art und Wirkungsweise – zuweilen auch eher einer Abtreibung zustimmen werden.

Die Einstellung »Wie ich meine Sexualität lebe und eine Empfängnis verhüte oder begünstige, ist allein meine Sache«, bietet einen fruchtbaren Nährboden für die heute bei vielen Verfechterinnen der Abtreibung proklamierte Parole »Mein Bauch gehört mir«.

Zum Teil heftige Kritik hat auch die Gleichstellung von Abtreibung und Mord erfahren. In der Tat klingt diese Aussage hart, zumal man zumindest im deutschen Sprachgebrauch gewohnt ist, beides genau voneinander zu unterscheiden, und die Bezeichnung der Abtreibung als Mord in der Literatur eher selten vorkommt. Aus rechtlicher Sicht ist Tötung der Oberbegriff und Mord als Unterbegriff eine besonders verwerfliche Tötung, z.B. aus niedrigen Beweggründen, aus krasser Selbstsucht, unter Ausnutzung der Wehr- und Arglosigkeit des Opfers. Unter dieser Perspektive können Abtreibungen durchaus mörderischen Charakter haben. Es ist aber auch festzuhalten, daß der Papst hier sehr wohl die prinzipiellen und vom Einzelschicksal bestimmten unterschiedlichen Umstände, die zu einer Abtreibung führen, erkennt und benennt und diese Unterschiede auch pastoral entsprechend gewürdigt wissen will. Abtreibung ist in der subjektiven Bewertung nie gleich Abtreibung, sowenig wie Tötung (»Totschlag«) mit Tötung (»Mord«) identisch ist; ein in ethischer Perspektive als unrecht zu deklarierender Verstoß gegen das Leben ist hingegen das eine wie das andere.

Von einer Reihe von Kritikern wurde auch das pessimistische Urteil des Papstes über die demokratische Staatsverfassung moniert, ja die Enzyklika schaffe gar demokratie- und gesetzesethischen Klärungsbedarf.⁸ Hier wäre anzumerken, daß der Papst eben seine Sicht der Dinge vorträgt, es bleibt jedem unbenommen, hier einer anderen Beurteilung das Wort zu sprechen. Mit Blick auf die Intention des Papstes, Gefährdungen des menschlichen Lebens auch

durch politische Strukturen aufzuzeigen, ist es jedoch mehr als verständlich, daß er auch hier den Finger – in der Sichtweise der politischen Umstände – »auf die Wunde« legt.

Kritisiert wurde ferner, der Papst entwerfe in manchen Passagen pauschal, ohne klar erkennbares Bemühen um eine kritisch-differenzierte Analyse der dargestellten Sachverhalte das Szenarium einer »Kultur des Todes«. *Evangelium vitae* arbeite mit einer zu simplen Alternative von technisch-wissenschaftlicher Verfügungsmacht des Menschen als Ausdruck prometheischer Selbstüberhebung und göttlicher Souveränität über Leben und Tod (vgl. Nr. 22).⁹ In anderen Kommentaren wurde bei aller Anerkennung der Sorge des Papstes um die Achtung vor dem Leben der düstere Grundton kritisiert, in dem die Enzyklika abgefaßt sei; eine Weltuntergangsstimmung könne wenig dazu beitragen, der aufgezeigten Erosion moralischen Wertempfindens entgegenzutreten, und zudem sei es dem berechtigten Anliegen des Papstes wenig dienlich, wenn die »Botschaft vom Leben« im Ton grimmiger Abwehr vermittelt werde.¹⁰ Diesen Vorwürfen kann man wiederum entgegenhalten, daß der Papst sich eben nicht davor scheut, in klaren, wenn auch ungeliebten Worten zu sprechen, wobei man einerseits die an einigen Stellen in der Tat recht düster gezeichneten Perspektiven auch mit der Last des Amtes und dem damit verbundenen Verantwortungsdruck wird erklären können. Andererseits aber darf man nicht die Stellen übersehen, in denen der Papst die positiven Zeichen unserer Zeit herausstellt und in denen er Trost spendet und zur Hoffnung ermutigt – im Blick auf das Schicksal einzelner ebenso engagiert wie auf die Zukunft unserer Welt und Gesellschaft überhaupt.

Schließlich wurden auch die sich auf das Naturrecht stützenden Argumentationsmuster und die neuscholastische Terminologie moniert.¹¹ Wie bei Enzykliken üblich, lehnt

sich der Papst auch in *Evangelium vitae* eng an die Tradition, Begründung und zum Teil auch an die Terminologie seiner Vorgänger an. Doch wird man mit dem Hinweis auf die formelle Eigenart römischer Dokumente – die zuweilen vielleicht mißverständlichen oder nicht zeitgemäßen Begründungsraster, die auch innerhalb der Theologie diskutiert werden – schwerlich die inhaltliche Richtigkeit der Aussagen bestreiten und die im Kontext des christlichen Verkündigungsauftrages gebotene Einforderung moralisch-ethischer Verhaltensweisen der Beliebbarkeit des einzelnen anheimstellen oder ihre Vermittlung an sich als unredlich bezeichnen können.

Unter formaler Hinsicht hat die Enzyklika vor allem im theologischen Diskurs Fragen im Hinblick auf ihren *Geltungsanspruch* aufgeworfen, da sie an drei Stellen mit einer für eine Enzyklika völlig neuen Lehrgewißheit spricht und sich dabei Formulierungen aus der Dogmenverkündigung bedient, ohne jedoch explizit den Anspruch einer unfehlbaren Definition zu erheben. Der Papst greift in seiner Enzyklika zu diesem ungewohnten Mittel, um – wie Karl Lehmann es ausdrückt – »im Blick auf den Lebensschutz angesichts des Schwindens des Bewußtseins um die Heiligkeit und Unantastbarkeit des Lebens ohne jede Einschränkung, mit letzter Unmißverständlichkeit und mit nicht mehr zu überbietendem Engagement (zu) sprechen«. ¹²

Man mag zu der neuen Enzyklika stehen, wie man will – es wäre ungewöhnlich, würde ein solches Dokument neben Zustimmung nicht auch seine Kritiker finden, wobei man sicher zwischen solchen unterscheiden muß, denen an einer konstruktiv-sachlichen Aufarbeitung gelegen ist, und solchen, für die das päpstliche Rundschreiben nur ein neuerlicher Anlaß ist, gegen Kirche und Papst zu polemisieren und im theologischen Diskurs vorgetragene kontroverse Auffassungen zu einzelnen Fragen weiter zu polarisieren. Dessen ungeachtet wird man dem Papst nicht absprechen können, daß er mit *Evangelium vitae* ein *engagiertes und leidenschaftliches Zeugnis seiner Sorge um den Schutz des Lebens* vorgelegt hat, das in unserer Zeit notwendig ist und an die Werte erinnert, ohne deren Respektierung unser aller Lebensrecht in Frage gestellt und unser Dasein frei verfügbar und manipulierbar wäre. Niemand wird sich der Kernbotschaft der Enzyklika verschließen können, wenn er um die Findung einer am Wohl der Menschen orientierten authentischen Lebensethik bemüht ist. Und hier ist auch das unbestreitbare Verdienst des Rundschreibens zu sehen, läge seine Wirkung auch allein darin, die Menschen wenigstens ein Stück weit für die subtilen Gefährdungen des Lebens sensibilisiert und für den Schutz dieses Lebens mobilisiert zu haben.

ANMERKUNGEN

1 Der Text der Enzyklika ist u. a. veröffentlicht in der Reihe »Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls« Nr. 120, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1995. Eine erste Wertung der Enzyklika vom Verfasser dieses Beitrages findet sich unter dem Titel »Das Leben ist unantastbar, weil es heilig ist« in: *Deutsche Tagespost* Nr. 39 vom 1. April 1995, S. 3.

2 Vgl. U. Ruh, Lebenszyklika: Für eine Mobilisierung des Gewissens, in: *Herder-Korrespondenz* 49 (1995), S. 224–226, hier 224.

3 Vgl. H. Bacht, Art. »Enzyklika«, in: LThK², III, Sp. 910–911.

4 Vgl. dazu J. Reiter, *Menschliche Würde und christliche Verantwortung. Bedenkliches zu Technik, Ethik, Politik*. Kevelaer 1989.

5 Vgl. J. Reiter/R. Keller (Hrsg.), *Herausforderung Schwangerschaftsabbruch*. Freiburg 1992, und Dies., § 218. Urteil und Urteilsbegründung. Freiburg 1993.

6 Vgl. J. Röser, *Kultur des Lebens, des Todes? Die neue Enzyklika *Evangelium vitae**, in: *Christ in der Gegenwart* 47 (1995), Nr. 16, S. 131.

7 Vgl. U. Ruh, a.a.O., S. 225.

8 Vgl. D. Seeber, *Delegitimiert? Enzyklika schafft demokratic- und gesetzesethischen Klärungsbedarf*, in: *Herder-Korrespondenz* 49 (1995), Nr. 5, S. 220.

9 Vgl. U. Ruh, a.a.O., S. 226.

10 Vgl. *Der moralische Kreuzzug des Papstes*, in: *Neue Zürcher Zeitung*, Internationale Ausgabe vom 1./2. April 1995, S. 3.

11 Vgl. U. Ruh, a.a.O., S. 224.

12 K. Lehmann, *Wähle das Leben: Die Menschheit am Scheideweg zwischen Segen und Fluch. Zur Grundintention der neuen Enzyklika »Evangelium des Lebens«*, S. 4. Nach Auskunft von Kardinal Ratzinger war zunächst daran gedacht worden, die Verurteilungen der Tötung eines Unschuldigen, von Abtreibung und Euthanasie explizit als »unfehlbar« zu kennzeichnen; man habe schließlich aber darauf verzichtet, weil es für eine solche Qualifizierung ethischer Urteile in der Geschichte des Lehramtes keinen Präzedenzfall gebe; vgl. U. Ruh, a.a.O., S. 225; D. Seeber, a.a.O., S. 220, schreibt dazu: »Freilich, wie immer man zu möglichen Lehramtsdefinitionen in Fragen der Moral steht: Dogmen definieren Heilsereignisse oder aus Heilsereignissen abgeleitete Bevollmächtigungen; moralisches Handeln geschieht in Akten und ist an konkrete Situationen und Umstände gebunden. Die Natur des konkreten Aktes muß genauer festgestellt werden; Situationen und Umstände lassen sich nicht definieren, sondern beschreiben und bewerten. Normen können definiert werden, aber was sie im einzelnen verbieten oder gebieten, muß an der konkreten Situation festgestellt werden. An dieser inneren Begrenzung lehramtlichen Definierens moralischer Gebote und Verbote kommt auch der Papst nicht vorbei. Folgerichtig stellt deshalb auch die Enzyklika z.B. fest, »daß die Euthanasie eine schwere Verletzung des göttlichen Gesetzes ist, insofern es sich um eine vorsätzliche Tötung einer menschlichen Person handelt« (Nr. 65).«